

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10-3737 —

Betr.: Neueste Planung für das Atommüllager Asse II

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 16. 1. 1985

Vor einiger Zeit fanden im Bundesforschungsministerium Strategiesgespräche mit Wissenschaftlern und Technikern statt, die sich mit der Entsorgung von Atommüll beschäftigten. Dabei wurde auch die zukünftige Planung für die Asse erörtert. Bei der Endlagerung 1967 bis 1978 wurde die Einlagerung von radioaktiven Sonderabfällen ausgeschlossen, die durch Gär- und Faulfähigkeit, Neigung zur Selbstentzündung oder zum Freisetzen radioaktiver Gase das Gefahrenpotential der Grube wesentlich erhöht hätten. Diese bisher selbst von den Betreibern als riskant eingestuften Sonderabfälle gehören zum neuen Versuchsprogramm der Asse. Es sollen Behälter mit dem radioaktiven Edelgas Krypton-85 und dem überschweren Wasserstoff H-3 (Tritium) eingelagert werden, die im Laufe der Zeit durch alle Behälterwände hindurchdiffundieren werden. Außerdem ist die Einlagerung von abgebrannten, nicht weiter behandelten Brennelementkugeln aus dem Versuchsreaktor in Jülich vorgesehen, die bereits in der Phase der direkten Endlagerung bis 1978 endgelagert werden sollten. Da es echte verglaste Abfälle noch nicht gibt, werden zur Zeit für Versuche in der Asse Strontium-90 und Cäsium-137 in Glasblöcke (von je 400 000 Ci) in den USA eingeschmolzen. Diese Versuche werden laut „SPIEGEL“ vom 29. 10. 1984 von Ministerpräsident Albrecht blockiert. Da alle Versuche zunächst für rückholbar erklärt werden, sind nur Genehmigungen nach dem Bergrecht und der Strahlenschutzverordnung — also ohne Bürgerbeteiligung — vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden 1967 bis 1978 bestimmte radioaktive Sonderabfälle von der Einlagerung ausgeschlossen?
2. Warum sind diese Einlagerungen jetzt möglich?
3. Wird nicht durch diese Stoffe das Gefahrenpotential der Grube erhöht?
4. Schließt die Landesregierung jegliche Erhöhung der Tritiumbelastung in der Umgebung der Asse aus?
5. Wenn ja, mit welchem Verfahren wird ein durch die Behälter Hindurchdiffundieren der Gase verhindert?
6. Wie viele Brennelementkugeln sollen in welcher Form eingelagert werden?
7. Schließt die Landesregierung aus, daß die Brennelementkugeln und die radioaktiven Sonderabfälle nicht wieder aus der Asse herausgeholt werden, sondern nach dem Versuchsprogramm in der Asse verbleiben?
8. Wenn ja, was soll mit diesen radioaktiven Abfällen geschehen?
9. An welche Bedingungen knüpft Ministerpräsident Albrecht seine Zustimmung zu den Versuchen mit den HAW-Blöcken?

10. Warum wird die Öffentlichkeit erst dann unterrichtet, wenn entsprechende Versuche beginnen, wie z. B. bei den Forschungen mit den Kobalt-60-Quellen?
11. Sind — wie geplant — die hydrogeologischen Untersuchungen in der Asse bis zum Jahresende 1984 abgeschlossen worden?
12. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 3. 5. 1985

Zu 1.

Die Einlagerung der in der Anfrage erwähnten Problemabfälle war nach den Genehmigungsbedingungen des zuständigen Bergamtes und den Einlagerungsbedingungen der GSF ausgeschlossen, um eine Gefährdung insbesondere der Grubenbelegschaft durch die Entwicklung von Schadgasen (radioaktive, Brand- und andere giftige Gase) zu verhindern.

Sonderregelungen galten allerdings für tritiumhaltige Abfälle, für die eine Höchstmenge von 10 Millicurie pro Abfallbehälter zugelassen war; die daraus resultierenden Freisetzungsraten konnten nicht zu einer Gefährdung der Belegschaft führen.

Zu 2.

Eine Einlagerung der Problemabfälle zu Entsorgungszwecken ist auch heute nicht beabsichtigt und wäre aus den unter 1. genannten Gründen nicht genehmigungsfähig.

Die GSF beabsichtigt allerdings im Rahmen eines forschungsrelevanten Versuchsvorhabens mittelradioaktive Abfälle in begrenzter Menge (je 3 Abfallgebinde mit Brennelementhülsen bzw. Feedklärschlamm und 4 Abfallgebinde mit abgebrannten kugelförmigen Brennelementen aus dem AVR-Reaktor in Jülich) rückholbar für einen Zeitraum von 5 Jahren in Bohrlöchern auf der 800 m-Sohle einzulagern.

Zweck dieses Versuches ist es u. a. die auftretenden Freisetzungsraten von Tritium und Krypton 85 zu messen. Die entstehenden Freisetzungsraten sind infolge der Mengenbegrenzung, der Konditionierung und der Einlagerung in verschleißbaren Bohrlöchern so gering, daß eine Gefährdung der Grubenbelegschaft ausgeschlossen wird.

Zu 3. bis 5.

Eine relevante Erhöhung des Gefahrenpotentials der Grube oder eine meßbare Erhöhung der Tritiumbelastung der Umgebung tritt während und nach Durchführung des Versuchsvorhabens nicht ein.

Das Entweichen geringer Mengen von Tritium und Krypton aus den vorgesehenen Behältern kann nicht ausgeschlossen werden; wie bereits ausgeführt, ist es ein Ziel des Versuchsvorhabens diese Freisetzungsraten zu messen.

Zu 6.

Es sollen 4 Trockenlagerkannen aus Stahl mit je 950 Brennelementkugeln eingelagert werden.

Zu 7.

Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß die Abfälle nach Beendigung des zeitlich befristeten Versuchs aus der Asse entfernt werden und der Antragssteller die jederzeitige Rückholbarkeit nachweist

Zu 8.

Es ist vorgesehen, daß die Abfälle von den liefernden Stellen zurückgenommen werden. Dies muß vor Genehmigungserteilung geklärt sein

Zu 9.

Die Landesregierung hat der Durchführung des Vorhabens unter der Voraussetzung grundsätzlich zugestimmt, daß die jederzeitige Rückholbarkeit im Störfalle gewährleistet ist und daß die HAW-Blöcke nach Beendigung des Versuchs wieder aus der Asse entfernt werden. Die Notwendigkeit der Durchführung entsprechender Genehmigungsverfahren nach Bergrecht und Strahlenschutzverordnung durch das zuständige Bergamt wird hierdurch nicht berührt.

Zu 10.

Wie Zeitungsberichten zu entnehmen war, hat die GSF die Presse bereits Anfang 1982, also 20 Monate vor Versuchsbeginn über ihre Absicht unterrichtet, in der Asse Versuche mit Kobalt-60-Strahlenquellen durchzuführen. Über die geplanten Versuche mit hochradioaktiven Glasblöcken, die im Jahre 1987 beginnen sollen, hat die GSF die Presse bereits im Januar d.J. informiert.

Zu 11.

Die GSF hat nicht beabsichtigt, die hydrogeologischen Untersuchungen in der Asse bis Ende 1984 abzuschließen. Die Ergebnisse des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Standortuntersuchungsprogramms sollen voraussichtlich bis 1987 vorliegen und anschließend veröffentlicht werden.

Zu 12.

Entfällt.

Breuel